

Medieninformation

6/2017

Verwaltungsgericht Meiningen

Der Pressesprecher
RiVG

Durchwahl:
Telefon 03693 509-351
Telefax 03693 509-399

postwvwgme@thfj.thueringen.de

Presseerklärung: Kirchenbaulast

Meiningen
5. Dezember 2017

Entscheidung des VG Meiningen vom 30.11.2017 (Az.: 1 K 630/14 Me)

Die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Meiningen hat in einem Rechtsstreit um das Bestehen einer Kirchenbaulast die Klage des Bistums Fulda gegen die Stadt Geisa durch Urteil vom 30. November 2017 abgewiesen.

Der Kläger macht mit seiner Klage aus abgetretenem Recht einen Aufwendersersatzanspruch der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena gegenüber der (ehemals selbständigen, heute in das Gebiet der Beklagten eingemeindeten politischen) Gemeinde Borsch für die Renovierung der Pfarrkirche in Höhe von 346.540,32 € im Jahr 2009 geltend. Er ist der Ansicht, dass er diesen Anspruch auf eine im Jahr 1738 bzw. 1786 begründete Kirchenbaulast der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena stützen könne.

In der mündlichen Verhandlung hat die Kammer in Anlehnung an ihr Urteil vom 08.11.2014 zur Kirchenbaulast gegenüber der ehemaligen Gemeinde Häselrieth (1 K 915/98 Me, bestätigt vom Thüringer OVG, U. v. 11.04.2007 - 1 KO 491/05 sowie vom Bundesverwaltungsgericht, U. v. 11.12.2008 - 7 C 1/08) ausgeführt, die Rechtsprechung gehe in Verfahren dieser Art davon aus, dass die ehemals selbständigen Kommunen aufgrund der Beseitigung dieser ihrer rechtlichen Stellung in der ehemaligen DDR spätestens seit 1957 nicht mehr als Schuldner einer Kirchenbaulast verpflichtet waren, selbst wenn diese in der Vergangenheit begründet worden sein sollte. Zwar sind die Kommunen mit der Kommunalverfassung der DDR von 1990 als selbständige Gebietskörperschaften neu errichtet worden, indessen nicht Rechtsnachfolger der vormaligen bis 1957 rechtlich selbständig existierenden Kommunen geworden.

Im vorliegenden Fall ist der Kirchenbaulastanspruch auch nicht etwa im Wege eines Anerkenntnisses durch die Beklagte neu begründet worden.

Verwaltungsgericht
Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen

www.vgme.thueringen.de

Sobald den Beteiligten das Urteil mit den Entscheidungsgründen zugestellt worden ist, wird der vollständige Wortlaut der Entscheidung auf der Homepage des VG Meiningen verfügbar sein.

Der stellvertretende Pressereferent

RiVG Both-Kreiter